



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche wird wieder seitens der Gewerkschaft gegen die Mehrwertsteuersenkung für Lebensmittel im Gastgewerbe mobil gemacht. Frau Fahimi, die Vorsitzende des DGB, fühlte sich berufen, die Bundesregierung für ihren Beschluss zur Senkung der Mehrwertsteuer im Gastgewerbe zu kritisieren. Es sei, so führte sie aus, ein reines Steuergeschenk und würde nicht bei den Gästen ankommen. Offensichtlich hat auch sie die Begründung für die Maßnahme, nämlich als Entlastung der Branche, so die Bundesregierung und aus unserer Sicht die seit langem fällige Gleichbehandlung zur Besteuerung von Lebensmitteln, egal wo und wie diese angeboten oder verzehrt werden, nicht verstanden. Es zeigt aber wieder eindeutig, dass wir weiterhin für unser Branchenanliegen Nummer eins werben müssen.

Über die weiteren wichtigen Dinge der Woche informieren wir sehr gern in diesem Newsletter und freuen uns über Ihr Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

Musik auf Weihnachtsmärkten: GEMA und BVMV einigen sich auf neuen Tarif

Die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV) haben gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund), der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd) sowie dem Deutschen Schaustellerbund einen neuen Weihnachtsmarktтарif vereinbart. Der neue Tarif reduziert die Vergütung für öffentliche Musiknutzungen auf Weihnachtsmärkten um 35 Prozent und tritt zur Saison 2025 in Kraft. Er gilt für eine Evaluationsphase von vier Jahren. Begleitend bietet die GEMA Veranstaltenden umfangreiche Informationen, Webinare und eine persönliche Beratung an.

[weiterlesen...](#)



Herzlich Willkommen in der DEHOGA-Familie

Ahmed Jelil vom Café Bohnea & Grillhaus Sindbad freut sich seit dem 1. Oktober Mitglied im Branchenverband DEHOGA Thüringen zu sein. Besonders die Rechtsberatung des Verbandes sieht Herr Jelil als einen großen Vorteil. Komplettiert wird dieser Bereich mit der im Beitrag integrierten Rechtsschutzversicherung.

Alle Vorteile auf einen Blick finden Sie [hier](#).

Bezirksgericht Amsterdam: Booking.com - Urteilsverkündung auf den 5. November 2025 vertagt

Das für den 24. September 2025 angekündigte Urteil des Bezirksgericht Amsterdam in Sachen Schadenersatz gegen Booking.com wurde auf den 5. November 2025 vertagt. Solche Vertagungen sollen bei niederländischen Gerichten, laut unseren Anwälten, öfter vorkommen.

[weiterlesen...](#)



Pacossieren® Live - am 14.10.2025 in Erfurt

Beginnen Sie den Tag in der Küche mit einem leeren Pacossier®-Becher. Beenden Sie ihn mit vielen zufriedenen Gästen und einem motivierten Team. Wie das geht? Die Pacojet-Experten zeigen es Ihnen bei der kostenlosen «Pacossieren® Live» Veranstaltung am 14.10.2025. Erleben Sie den Pacojet 4 und überzeugen Sie sich von seinen einzigartigen Vorteilen für Ihre Profiküche.

[Zur kostenfreien Anmeldung](#)

Amtliche Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen auf dem Prüfstand

Eine Diskothek ist kein Restaurant. Daher kann bei der Schätzung der Getränkeumsätze einer Diskothek auch nicht auf die Rohgewinnaufschlagsätze der amtlichen Richtsatzsammlung des Bundesministerium der Finanzen (BMF) für Gastronomiebetriebe zurückgegriffen werden. Das hat der X. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) jetzt mit Urteil vom 18.06.2025 – X R 19/21 in Bezug auf eine Diskothek entschieden, bei der die Kassen für die Getränkeumsätze nicht ordnungsgemäß geführt worden waren.

[weiterlesen...](#)



Seminartipp:

Beschwerdemanagement - Umgang mit herausfordernden Gästen

Der Dienst am Kunden wird von den Mitarbeitern gestaltet. Trainieren Sie, wie durch aktive Gesprächsführung und professionelles Beschwerdemanagement aus dem Reklamationskunden ein zufriedener Kunde wird.

18.11.2025 von 8:30 Uhr - 14:30 Uhr
im DEHOGA KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Details finden Sie [hier](#).

Urteil des OLG Düsseldorf setzt klare Maßstäbe für pandemiebedingte Anpassungen von Hotelpachtverträgen

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 18. September 2025 (Az. I-10 U 116/24) die Leitplanken für pandemiebedingte Anpassungen von Hotelmiet- und -pachtverträgen nach § 313 Abs. 1 BGB deutlich verschärft. Vertragsanpassungen kommen nur in Betracht, wenn konkrete hoheitliche Eingriffe den Betrieb des jeweiligen Hotels unmittelbar beschränkt haben; allgemeine Nachfragerückgänge, Verunsicherungseffekte oder Appelle gehören zur Risikosphäre des Pächters.

[weiterlesen...](#)

FACHMESSE FÜR GASTGEWERBE
UND ERNÄHRUNGSHANDWERK

ISS
GUT!

2. – 4. NOVEMBER 2025

LEIPZIGER
MESSE

EINLADUNG

Sie sind herzlich eingeladen von
Ihrem DEHOGA Thüringen e .V.

Aussteller

Halle 2 | A26b IGL25DEHOGA2T
Halle, Stand Code

Lösen Sie Ihren Code im Online-Ticketshop unter
www.iss-gut-leipzig.de/tickets ein – und sichern
Sie sich Ihre Eintrittskarte!



Gast verklagt Tagungshotel wegen Hausverbot erfolglos

Eine Rechtsanwältin war wiederholt zu Gast in einem Münchner Hotel. Nach ihrem letzten mehrtägigen Aufenthalt im August 2021 blieb die Klägerin die Bezahlung der Hotelrechnung in Höhe von etwa 1.300 Euro schuldig. Die Klägerin behauptete unter anderem, sie habe in zwei hoteleigenen Restaurants eine Ratte laufen sehen. Sie habe in jedenfalls einem Fall ein Foto gemacht und werde dieses an die Presse geben sowie im Internet veröffentlichen. Als die Klägerin im Jahr 2022 erneut eine Buchung in dem Hotel vornahm, erteilte ihr das Hotel ein Hausverbot für das gesamte Hotel einschließlich Restaurants. Das Hotel begründete dieses mit der ausstehenden Zahlung und den falschen Behauptungen der Klägerin. Keine anderen Personen sahen eine Ratte.

Vor dem Amtsgericht München wollte die Anwältin eine Aufhebung des Hausverbots erreichen. Sie gab an, dass sie als Wirtschaftsanhwältin darauf angewiesen sei, an Tagungen und Meetings in den Räumen des Hotels teilzunehmen. Das Amtsgericht München wies die Klage mit Urteil vom 18.03.2025 ab und führte u.a. aus:

„[Die] Erteilung eines Hausverbots [bedarf] nicht schon dann eines sachlichen Grundes, wenn der Hausrechtsinhaber die Örtlichkeit für den allgemeinen Publikumsverkehr ohne Ansehen der Person öffnet, sondern nur unter der weiteren Voraussetzung, dass die Verweigerung des Zutritts für die Betroffenen in erheblichem Umfang über die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entscheidet. [...] Private Hotel- und Restaurantaufenthalte fallen nach Auffassung des Gerichts nicht unter diese „erhebliche Teilnahme am öffentlichen Leben“. [...]

aus: PM AG München vom 29.09.2025; Urteil vom 18.03.2025 – nicht rechtskräftig

Unternehmensführung im Gastgewerbe – von Optimierung bis Nachfolgeregelung

Datum: 27.10.2025

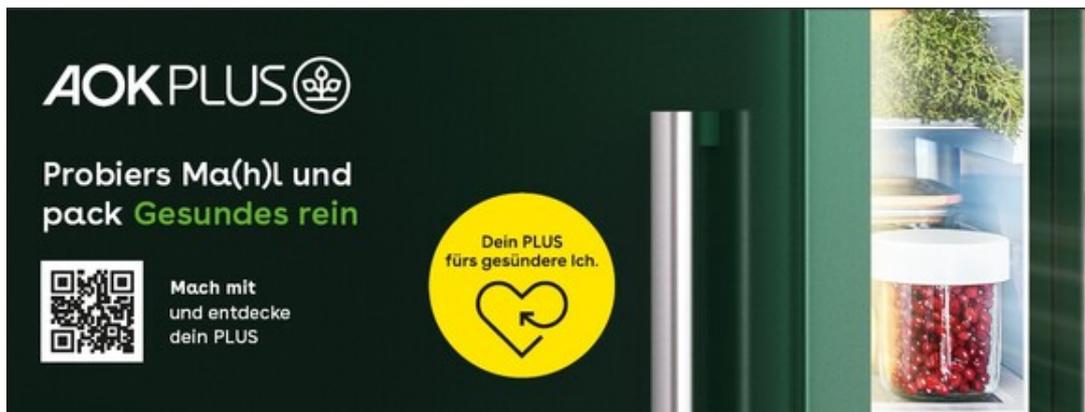
Zeit: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, Erfurt
(Teilnahme für DEHOGA-Thüringen Mitgliedsunternehmen kostenfrei)

Programm

- TOP 1 Die Sicht von außen – Branchenexperten sehen mehr
- TOP 2 Energiekosten im Blick - Heizung, Wärmepumpen, BHKW und Sicherheitsaspekte
- TOP 3 Optimierung im Betrieb – vom Einkauf bis zur Küchenorganisation
- TOP 4 Herausforderung Unternehmensnachfolge

Gern nehmen Sie auch online an der Veranstaltung teil. Ihre Anmeldung senden Sie gern per Mail an margitta.denner@dehoga-thueringen.de oder mit dem [verlinkten Anmeldefax](#).



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)